

Bericht des Rechnungshofes Steiermark als Best Practice-

Der Rechnungshof hat die Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten in den einzelnen Bundesländern geprüft. Das Ergebnis: Das Land Steiermark und die STEIRISCHEN GEMEINDEN arbeiten vorbildlich und werden sogar als Best Practice-Modell bezeichnet. Eine hohe Qualität der Gemeindehaushaltsdaten ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil aus ihnen etwa der öffentliche Schuldenstand abgelesen wird und sie die Grundlage für die Berechnungen des Finanzausgleichs darstellen. In seinem Bericht sieht der Rechnungshof die Bundesländer Steiermark und Tirol als Best Practice-Modelle. Beide Länder haben die Übermittlung der Daten über ein Portal organisiert und über die Vorgaben der Statistik Austria hinausgehende, weiterführende Prüfungen installiert, was ihnen erlaubt, die Rechnungsabschlüsse der Gemeinden noch vor der Weiterleitung der Daten an die Statistik Austria qualitativ zu sichern. Dies bestätigte sich sowohl bei der Fehleranalyse durch den Rechnungshof als auch bei der Nacherhebung durch die Statistik Austria, bei denen beide Länder die besten Ergebnisse aufwiesen (Details siehe Tabelle).

Für die Erhebung der Daten hat die Statistik Austria einen Leitfaden vorgegeben.

Die Steiermark ist eines von drei Bundesländern, das so umfangreiche Prüfungen durchführte, die sogar über die Kontrollanforderungen der Statistik Austria hinausgingen. Da die Steiermark eines von zwei Bundesländern war, in der die Überprüfung und Fehlerbereinigung der Rechnungsabschluss-Daten schon vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgte, war sichergestellt, dass qualitätsgesicherte Daten an die Statistik Austria weitergeleitet wurden.

Über 80 Prozent der Gemeindedaten waren ohne Fehler

So beinhalteten die Daten von über 80 Prozent der steirischen Gemeinden keine formellen Fehler, während dieser Wert in vier Bundesländern sogar unter 30 Pro-

zent lag.

Bei weniger als zehn Prozent der Gemeinden waren Nacherhebungen erforderlich. Diesen Wert erreichte neben der Steiermark mit Tirol nur ein weiteres Bundesland. In drei Bundesländern lag diese Zahl sogar bei über 30 Prozent.

Steiermark im Bundesländervergleich voran

Die genauen Bewertungskriterien und die für die Steiermark positiven Ergebnisse sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Daraus geht auch hervor, dass nur die Bundesländer

Steiermark und Tirol alle Vorgaben einhalten.

„Der Rechnungshofbericht über die Erhebung und Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten enthält eine positive Beurteilung der Bundesländer Tirol und Steiermark. Der Anteil an Gemeinden ohne Fehler in den Haushaltsdaten liegt bei uns bei über 80 Prozent, Nacherhebungen waren bei unter zehn Prozent notwendig. Das ist im Vergleich der Bundesländer ein tolles Ergebnis! Ich darf in diesem Zusammenhang ein großes Kompliment an die Gemeindeabteilung, die Bezirkshauptmannschaften und die steirischen Gemeinden mit ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aussprechen, die sehr gute Arbeit leisten. Mein Dank gilt auch unserem Landeshauptmann und seinem

Ermittlung der Best Practice-Modelle

	Datenübermittlung	elektronische Prüfung von Rechnungsabschlüssen	Qualität der Prüfroutinen der Länder	Gemeinden ohne Fehler	erforderliche Nacherhebungen
Burgenland	E-Mail	ja – nach Datenübermittlung	Vorgaben erfüllt	≥30 % ≤80 %	≥10 % ≤30 %
Kärnten	Portal	nein	Vorgaben erfüllt	<30 %	≥10 % ≤30 %
Niederösterreich	E-Mail/Portal	ja – nach Datenübermittlung	zu wenige Vorgaben erfüllt	<30 %	>30 %
Oberösterreich	E-Mail	nein	Vorgaben erfüllt	<30 %	≥10 % ≤30 %
Salzburg	E-Mail	nein	zu wenige Vorgaben erfüllt	<30 %	>30 %
Steiermark	Portal	ja – vor Datenübermittlung	Vorgaben erfüllt	>80 %	<10 %
Tirol	Portal	ja – vor Datenübermittlung	Vorgaben erfüllt	>80 %	<10 %
Vorarlberg	E-Mail	nein	Vorgaben teilweise erfüllt	nicht beurteilt	>30 %

Quellen: Statistik Austria; Länder Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg; RH

zu Gemeindehaushaltsdaten: Beispiel für ganz Österreich!

Stellvertreter, die die politisch Verantwortlichen für unsere Gemeinden sind“, betonte Gemeindebundpräsident Erwin Dirnberger bei seiner Rede im Landtag Steiermark, wo der Bericht ebenfalls diskutiert wurde.

An die dort vertretenen Oppositionsparteien richtete der Gemeindebundpräsident den eindringlichen Appell, das positive Prüfergebnis auch entsprechend anzuerkennen. „Wenn ein Bericht Verbesserungsvorschläge beinhaltet, wird von der Opposition immer sofort Kritik geübt. Hier gibt es nichts zu kritisieren, weil wir vorbildlich arbeiten und

die klaren Vorgaben auch für die Gemeinden sehr positiv sind. Das ist im Rechnungshofbericht schwarz auf weiß festgehalten.“

Opposition soll vorbildliche Arbeit anerkennen!

Die von Gemeindebundpräsident Erwin Dirnberger ausgesprochene Einladung an die Oppositionsparteien, sich zum positiven Prüfergebnis zu Wort zu melden und die gute Arbeit der Landesregierung und der Verwaltung anzuerkennen, wurde nicht angenommen.

Aus seiner Sicht wurde damit einmal mehr unter Beweis gestellt, dass das ewige



Gemeindebundpräsident Erwin Dirnberger zeigt sich mit dem vorliegenden Rechnungshofbericht zufrieden. Eisner

Kritisieren für die Landtags-Opposition den höchsten Stellenwert einnimmt.

Der Beschluss des Rech-

nungshofberichts wurde dann doch mitgetragen. Der Bericht wurde einstimmig angenommen.

Steirischer Jubiläums-Gemeindetag



Programm

- 17:30 Uhr:
Eintreffen der TeilnehmerInnen
- 18:00 Uhr:
Großgruppenfoto von Karl Zotter
- 18:30 Uhr:
Eröffnung und Begrüßung
Präsident, LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger

Festansprachen

Präsident Österreichischer Gemeindebund,
Bgm. Mag. Alfred Riedl
Landeshauptmann-Stellvertreter,
Mag. Michael Schickhofer per Videobotschaft
Landeshauptmann,
Hermann Schützenhöfer

Festvortrag

„Brauchen wir in der Zukunft noch Gemeinden - Die Bedeutung der Gemeinde für die Gesellschaft“
Univ.-Prof. Dr. Leopold Neuhold
Univ. Dozent für Ethik und Christliche
Gesellschaftslehre und Leiter des gleichnamigen
Instituts
Verfasser zahlreicher Publikationen

Präsentation der Festschrift 70 Jahre Gemeindebund Steiermark

Im Anschluss laden wir Sie zu einem Buffet ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!


LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident


Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

EINLADUNG

Jubiläums-Gemeindetag
anlässlich unseres 70-jährigen Bestehens

Donnerstag, 11. Oktober 2018
Schwarzl-Freizeitzentrum
Thalerhofstraße 85
8141 Premstätten

Anmeldung

Anmeldungen sind ab sofort
per E-Mail an
veranstaltung@gemeinebund.steiermark.at möglich.

Das Schulungsprogramm zur Einführung der VRV 2015:

Die anstehende Haushaltsrechtsreform auf Gemeindeebene und die Einführung der VRV 2015 wird eine besondere Herausforderung in den kommenden Jahren sein.

Unter Federführung des Gemeindebundes Steiermark wurde daher in Abstimmung mit dem Land Steiermark und dem Städtebund ein umfassendes Schulungskonzept für unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN ausgearbeitet, dessen wichtigste Module wir hier präsentieren.

Es empfiehlt sich, die Schulungen unbedingt zu besuchen, damit die Einführung der VRV 2015 mit dem Finanzjahr 2020 in unseren Gemeinden erfolgreich gelingen kann.

Modul 1

„Grundzüge der VRV 2015“

Vortragende: Land Steiermark - A7

Durchführung: 17.10./18.10./29.10./30.10./31.10./21.11./22.11./23.11.2018

Schulungsinhalte:

- Ziele des neuen Haushaltsrechts
- Wesentliche Begriffe und Definitionen
- Der Drei-Komponenten-Haushalt
- Wesentliche Änderungen gegenüber der Kameralistik
- Das neue Haushaltsgleichgewicht
- Wesentliche Aspekte des Voranschlags und Rechnungsabschlusses

Modul 2

„Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte“

Vortragende: Gemeindebund Steiermark, Land Steiermark - A7/A14/A17

Durchführung: 03.12./04.12./06.12./11.12./12.12./13.12.2018/09.01./10.01.2019

Schulungsinhalte:

- Aufbau und zentrale Inhalte der Vermögensrechnung
- Anwendung der Übergangsbestimmungen der VRV 2015
- Welche Vermögenswerte sind zu erfassen und zu bewerten (wirtschaftliches Eigentum, Anschaffungs- und Herstellungskosten)?
- Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten
- Basisinfo zum GIS-Stmk
- Kartendienste des GIS-Stmk/Graphenintegrationsplattform
- Wie komme ich zu meinen Daten für die Bewertung?

Modul 3

„Die integrierte Drei-Komponenten-Haushaltsrechnung“

Vortragende: Seebacher Unternehmensberatung GmbH

Durchführung: 16.01./17.01./18.01./06.02./07.02./08.02.2019

Veranstaltungsort: Gemeindebund Steiermark - Service GmbH

Durchführung: 14.01./15.01.2019

Veranstaltungsort: Kulturhaus Liezen

Schulungsinhalte:

- Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und Vermögensrechnung: Inhalt, Struktur und Aussage
- Der Zusammenhang zwischen Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und Vermögensrechnung
- Die Erstellung von Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung
- Die Erstellung der Vermögensrechnung unter Zuhilfenahme von Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung
- Übungen zur Darstellung von Geschäftsfällen in Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und Vermögensrechnung

Modul 4

„Buchen in der neuen VRV“

Vortragende: BDO Steiermark GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, Rabel & Partner GmbH + Praktikern aus den Gemeinden

Durchführung: 21.01./22.01./23.01./13.02./14.02.2019

Veranstaltungsort: Gemeindebund Steiermark - Service GmbH

Durchführung: 24.01./31.01./11.02./12.02.2019

Veranstaltungsort: Kulturhaus Liezen

Schulungsinhalte:

- Anwendung des Kontierungsleitfadens
- Grundlagen der Verbuchung auf Basis der Drei-Komponenten-Rechnung
- Welche neuen Geschäftsfälle gibt es und wie sind diese zu verbuchen? (Abschreibungen, Rückstellungen, Vorräte, Leasing, Fremdwährungsumrechnungsrücklage, Neubewertungsrücklage etc.)
- Wie werden die laufenden Geschäftsfälle verbucht, welche Änderungen gibt es?
- Wie erfolgen Abschlussbuchungen, welche Änderungen gibt es?
- Welche Auswirkungen hat die Buchungslogik der VRV 2015 auf die Organisation?

Modul 5

„Das Steirische Gemeindehaushaltsrecht 2018“

Vortragende: Land Steiermark - A7

Durchführung: 20.03./21.03./22.03./10.04./11.04./12.04./25.04./26.04.2019

Schulungsinhalte:

- Die Novelle der Gemeindeordnung aufgrund der VRV 2015
- Die Gemeindehaushaltsverordnung 2018

Modul 6

„Schwerpunkt Voranschlag“

Vortragende: Land Steiermark - A7, Quantum - Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH

Durchführung: 06.05./07.05./08.05./09.05./10.05./12.06./13.06./14.06.2019

Schulungsinhalte:

- Die Struktur des Gemeindehaushaltes
- Wesentliche Grundsätze zur Veranschlagung
- Bestandteile und Gliederung des Voranschlags
- Vorhaben und Nachweis der Investitionstätigkeit
- Weitere Planungsgrundsätze und Vorschriften für die Veranschlagung und Haushaltswirtschaft
- Zentrale Inhalte und Struktur des Voranschlags anhand von Musterbeispielen
- Welche Anlagen sind dem Voranschlag beizulegen, wie sind diese zu befüllen und wie hängen diese mit dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag zusammen?
- Wann ist zu beginnen? Was ändert sich für mich in Bezug auf die bisherige Vorgehensweise?
- Tipps aus der Praxis

Modul 7

„Schwerpunkt Rechnungsabschluss“

Vortragende: Land Steiermark - A7, Quantum - Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH

Durchführung: ab Herbst 2020,

Termine werden noch bekanntgegeben

Schulungsinhalte:

- Grundsätze des Rechnungsabschlusses
- Bestandteile und nähere Gliederung des Rechnungsabschlusses
- Allgemeine Bestimmungen zur Erstellung des Rechnungsabschlusses
- Haushaltsrücklagen
- Erläuterung der Funktion/Bedeutung und Struktur der Eröffnungsbilanz sowie insbesondere der einzelnen Aktiva- und Passiva-Positionen per 01.01.2020
- Welche Auswirkungen haben die Bewertungsansätze und die einzelnen Bilanzpositionen auf die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung 2020 und die Folgejahre?
- Welche Beilagen sind zu erstellen? Wie sind diese zu befüllen?
- Abschlussarbeiten - Abschlussbuchungen: Forderungen, Vorräte, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzung, etc.

Vormodule

Vormodul 1: „Allgemeines zur (Gemeinde-)Buchhaltung“

BDO Steiermark GmbH: 24.09./25.09./16.10.2018

Rabel & Partner GmbH + Praktikerinnen aus den Gemeinden: 26.09./27.09./16.10.2018

Vormodul 2: „Bilanz lesen und verstehen lernen“

Rabel & Partner GmbH: 24.10.2018

BDO Steiermark GmbH + Seebacher Unternehmensberatung GmbH: 15.11.2018

Die **Anmeldung** zu allen Seminaren ist über die Homepage des Gemeindebundes unter www.gemeindebund.steiermark.at möglich.

Der Anmeldeschluss ist jeweils 7 Tage vor Seminarbeginn.

Die TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt, wir ersuchen daher um möglichst frühzeitige Anmeldung.

Die **Kosten** der Seminare belaufen sich auf **300,- Euro (inkl. 20% USt.) pro Tagesseminar**. Darin inkludiert sind Verpflegung und ein Tiefgaragenparkplatz.

Die **Seminarzeiten** sind jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr. Jedes Ausbildungsmodul kann selbstverständlich einzeln besucht werden, jedoch empfehlen wir die Buchung des gesamten Ausbildungsprogramms, da die Kursinhalte aufbauend gestaltet sind.

Bei Absolvierung sämtlicher Module erhalten die Teilnehmer ein **VRV 2015-Zertifikat**.

Zudem müssen wir festhalten, dass der Besuch der genannten Module im Rahmen dieses Schulungsprogrammes nicht die spe-

zifischen Schulungen der einzelnen kommunalen EDV-Anbieter ersetzt!

Für **weitere Fragen** stehen die Experten des Gemeindebundes Steiermark gerne zur Verfügung:

Fachliche Auskünfte:

Christian Lang, BSc MSc

Tel.: 0316/822079-205,

E-Mail: lang@gemeindebund.steiermark.at

Organisatorische Auskünfte und Rechnungslegung:

Lisa Touzil, BA MSc

Tel.: 0316/822079-302,

E-Mail: touzil@gemeindebund.steiermark.at



VRV 2015
Schulungskonzept